

Albert-Schweitzer-Schule

Grundschule des Kreises Offenbach

Schule mit den Zertifikaten
'Internet-ABC' und 'Musikalische Grundschule'



Neu-Isenburg, den 30.07.2026

Schutzkonzept der Albert-Schweitzer-Schule

Schwerpunkte: "Suchtprävention" / "Gewaltprävention" / "Mobbingprävention" /
Prävention im Bereich "sexualisierte Gewalt"

Stand: 30. Juli 2026

Abkürzungen: ASS (Albert-Schweitzer-Schule)

FZV (Freizeitvilla - Betreuungseinrichtung der Albert-Schweitzer-Schule)

rBFZ (Regionales Beratungs- und Förderzentrum → Georg-Büchner-Schule Dreieich)

UBUS (unterrichtsbegleitende Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft)

Grundsätzliches:

Das "Soziale Lernen" hat an der Albert-Schweitzer-Schule einen hohen Stellenwert sowie eine lange Tradition. Das "Soziale Lernen" inkludiert die Bereiche Sucht-, Gewalt- und Mobbingprävention sowie den besonders sensiblen Bereich der "Sexualisierten Gewalt".

Durch das "Soziale Lernen" erfahren die Kinder Unterstützung bezüglich ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie im Hinblick auf die Ausbildung eines Wertesystems.

Das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt, bezüglich des Themas Toleranz wird sensibilisiert sowie ein respektvoller Umgang miteinander eingeübt und entsprechend unterstützt.

Kinder, die einen Perspektivwechsel vollziehen können, sind in der Lage, auch mal durch die "Brille" eines anderen zu blicken, die - unter entsprechender Anleitung - darin bestärkt werden, ihre Konflikte selbstständig, fair und mit Worten zu lösen, sind letztlich weniger suchtgefährdet und weniger gewaltbereit.

Entwickeln Kinder schon frühzeitig ein positives Selbstkonzept, stärkt dies ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler der ASS sollen lernen, im Hinblick auf individuell schwierige Belange, die sie alleine nicht zu lösen in der Lage sind, laut und deutlich "Nein" zu sagen und sich im Bedarfsfall an eine erwachsene Person ihres Vertrauens zu wenden.

Im Kontext Schule stehen diesbezüglich eine Vielzahl von Personen zur Verfügung: Lehrkräfte, Kolleginnen und Kollegen der Betreuungseinrichtung FZV, Kolleginnen des regionalen Beratungs- und Förderzentrums, UBUS-Kraft (Stelle aktuell vakant - neue Ausschreibung erfolgt zeitnah), Kolleginnen der Schulsozialarbeit, Schulleitung.

0. Leitgedanke der ASS: "Langsam, leise, freundlich, friedlich !"

Der Leitgedanke der Schule soll den Schülerinnen und Schülern vermitteln, auf welchen grundsätzlichen Prinzipien das Zusammenleben an der ASS basiert.



An der ASS wird Gewalt nicht geduldet - weder in verbaler, noch in physischer oder gar in sexualisierter Form ! Ein achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander ist diesbezüglich eine Grundvoraussetzung. Alle an der ASS tätigen erwachsenen Personen fungieren in dieser Hinsicht als Vorbilder.

1. Leitbild

Mit der Änderung des § 3 Abs. 9 im Hessischen Schulgesetz vom 7. Dezember 2022 sind alle Schulen dazu verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Ziel der Gesetzesänderung ist es, alle hessischen Schulen durch eine verbindliche Orientierung an Schutzkonzepten zukünftig noch nachhaltiger zu sicheren Orten für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die gesamte Schulgemeinde zu machen.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem "Leitfaden zur Entwicklung des Kinderschutzes in der Schule" die Empfehlung herausgegeben, den Schutz von Schülerinnen und Schülern im Schulprogramm fest zu verankern.

(<https://kultus.hessen.de/handlungssicherheit-im-umgang-mit-sexualisierter-gewalt-in-der-schule>)

Über den oben erwähnten Leitgedanken hinaus finden sich im Leitbild der Schule eine Vielzahl von Begrifflichkeiten wieder, deren Bedeutung für ein konstruktives Miteinander notwendig ist und somit an der ASS das Fundament des Zusammenlebens im schulischen sowie im Freizeitbereich bilden: Freude, Kreativität, Selbstständigkeit, Teamgeist, Toleranz, Verantwortung sowie Vertrauen.

2. Personalverantwortung

Grundsätzlich sind für ein freundliches und friedliches, sprich in jeder Hinsicht gewaltfreies Zusammenleben alle zur Schulgemeinde gehörenden Personen mitverantwortlich !

Die Gesamtverantwortung - insbesondere bezüglich der Positionierung zum sensiblen Bereich der sexualisierten Gewalt - obliegt jedoch der Schulleitung.

(Siehe im Einzelnen: Weitere Punkte, die im Schutzkonzeptes ausgewiesen sind ↓ !)

3. Partizipation

Nicht zuletzt die "schulische Mitbestimmung" stärkt das Selbstwertgefühl von Kindern. Dabei legt die Partizipation die Grundlage für ein demokratisches Verständnis.

Erhalten Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung des pädagogischen Personals deziertes Wissen über Demokratie und explizit auch über Kinderrechte, können sie gezielt dazu ermutigt werden, sich im Falle von Sorgen und Nöten bei Personen ihres Vertrauens Hilfe zu holen. Dies erfolgt an der ASS im Rahmen des "Sozialen Lernens" in den Klassenräten, im Schülerparlament, im Religions- bzw. Ethik- oder auch im Sachunterricht sowie an vielen Stellen mehr.

Nicht zuletzt durch den an der Schule fest implementierten Klassenrat und das Schülerparlament lernen die Kinder, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und sich bezüglich ihrer individuellen Anliegen ernstgenommen zu fühlen. (Siehe im Einzelnen unten ↓ !)

4. Prävention

(Bausteine / Hilfestellungen / Vorgehensweisen der ASS - angelehnt an bereits oben Erwähntes ↑ !)

4.1 Präventionsangebote von A - Z

► **Aufgaben** (Übernahme von Verantwortung über Dienste für die Gemeinschaft)

- Klassenkind des Tages (Datum / Wochentag / Tagesablauf / Essensplan / ...)

- Klassendienste (Aufräumen / Austeilen von Materialien / Entsorgung von Klassenmüll / Reinigung der Tafelflügel / ...)
 - Amt der Klassensprecherin / des Klassensprechers
 - Amt der Pausenhelferinnen und Pausenhelfer (Jahrgänge 3 und 4)
 - Übernahme von Toilettendiensten während der "Großen Pausen (Jahrgänge 3 und 4)
 - Mülldienst während der "Großen Pausen" (alle Jahrgänge)
 - ...
- **Auszeitmöglichkeit** während der "Großen Pausen"
- Rückzugsmöglichkeit in betreuten Räumen, falls Schülerinnen und Schüler während der Pausen eher Ruhe benötigen / ein persönliches Gespräch mit einem Erwachsenen suchen / ...
 - betreut durch die UBUS-Kraft der Schule - da Stelle vorübergehend vakant, zeitnahe Abklärung, durch welche Personen die "Auszeitmöglichkeiten" abgedeckt werden können (Kollegiumsmitglieder, Team der Freizeitvilla, Schulsozialarbeit)
- (regionales) **Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ)**
Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern, bspw. in Form ...
- von Unterstützung bei der Förderplanarbeit
 - der Teilnahme an Elterngesprächen
 - von kollegialen Fallberatungen
 - von TIP (Team "Inklusive Pädagogik") → Siehe genauer weiter unten ↓ !
- **Gefahren im Internet**
- Jahrgangsstufen:
 - ⇒ **Jahrgang 1:** (ab dem 2. Halbjahr): Tablet-Führerschein
 - ⇒ **Jahrgang 2:** je nach Personalversorgung halb- bzw. einjährige flächendeckende Unterweisung bezüglich der Nutzung von PC's, Laptops und Tablets
 - ⇒ **Jahrgang 3:** je nach Personalversorgung halb- bzw. einjährige flächendeckende Unterweisung bezüglich der Inhalte des "Internet-ABC's" (inkludiert das Thema "Gefahren im Netz")
 - ⇒ **Jahrgang 4:** quartalsmäßige Wiederholung von Gefahren im Netz
 - wiederkehrende Fortbildungsangebote für Eltern (digital oder in Präsenz) - Zusammenarbeit u.a. mit dem Suchthilfezentrum Wildhof sowie dem Info-Café Neu-Isenburg
- **Klasse 2000** - Unterrichtsprogramm für alle Klassen der Schule - Themenschwerpunkte: Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, Suchtprävention, ...
- **Klassenrat** (Demokratie / Partizipation / Soziales Lernen)
- findet wöchentlich statt - in der Regel durchgeführt von den Klassenlehrkräften
 - Besprechung von klassenrelevanten Themen
 - Besprechung von Themen, die ggf. die gesamte Schülerschaft betreffen
 - Rückmeldung der Themen ggf. ins Schülerparlament
 - je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler:
 - Möglichkeit der Veränderung auch der Kinderregeln der Schule
- **Klassenregeln**
- werden - basierend auf den Leitgedanken der Schule - von den Klassenlehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe weitgehend individuell festgelegt
- **Mobbing**
- das Thema Mobbing findet seinen Platz in allen Präventions- bzw. Interventionsbausteinen der ASS (Siehe: gesamter Punkt 4 !)

- Dreh- und Angelpunkt bildet das Programm "Klasse 2000"
- durch Themenschwerpunkte wie "Gefühle verstehen" / "sich in andere einfühlen lernen" / "das Gemeinschaftsgefühl stärken" / "Ich-Botschaften" äußern lernen / "mit Angst umgehen" / "Konflikten vorbeugen bzw. diese verbal lösen lernen" / "Verantwortung übernehmen" / ... soll Mobbing flächendeckend und präventiv vorgebeugt werden

► Projekte

- über das Programm "Startchancen" (Planung und Umsetzung je nach Bedarfen bzw. verfügbaren Angebotsmöglichkeiten):
 - ⇒ flächendeckende jahrgangsbezogene Besuche von Theaterstücken wie "Trau dich" / "Mein Körper gehört mir" (Jahrgänge 2-4)
 - ⇒ themenbezogene Projektstage zum Thema "Gewaltprävention" (Zusammenarbeit mit dem Schultheaterstudio Ffm) - im Schuljahr 2025/2026 bereits durchgeführt
 - ⇒ anlassbezogene "erlebnispädagogische Tage" - im Schuljahr 2025/2026 bereits durchgeführt

► Projektstage 'Soziales Lernen'

- ein bis zwei Mal pro Schuljahr, durchgeführt durch die Klassenlehrkräfte

► Schülerparlament (Klassensprecherinnen und -sprecher, FZV, Schulleitung)

- durchgeführt alle 4-6 Wochen ...
- ... durch die Schulleitung unter Beteiligung des Teams des Freizeitvillars
- Besprechung der Belange von einzelnen Klassen, rückgemeldet aus den Klassenräten
- Besprechung von Anliegen die komplette Schule sowie den Freizeitbereich betreffend

► "Schulinterne Regelwerke" (Kinderregeln / Hausordnung)

- regelmäßige Besprechung nach den jeweiligen Schulferien
- Kinderregeln geltend für alle Schülerinnen und Schüler der Schule - diese basieren ausschließlich auf den Vorschlägen und Wünschen der Kinder selbst!
("dynamisches Regelwerk" → je nach Bedarfen der Kinder veränder- bzw. ergänzbar)
- Hausordnung (Vorgabe der Schule, daher für alle verbindlich)
- Stopp-Regel (Möchte ich etwas nicht, sage ich laut und deutlich "Stopp" !)
- Stufenplan (im Falle massiver Regelverstöße → Bewusstmachung von pädagogisch begleitenden Angeboten, jedoch auch von Konsequenzen, angeordnet durch die Schulleitung)

► Schulsozialarbeit (verbindlich bzw. je nach Bedarf)

- Hospitationen in den ersten 6 Wochen des 1. Schuljahres in allen Klassen (verbindlich)
- Interaktionsstunden im Klassenverband (je nach Bedarf)
- Kleingruppenförderung (je nach Bedarf)
- Einzelförderung (je nach Bedarf)
- gezielte Einzelthemenbearbeitung im Bereich "Soziales Lernen" - so bspw. im Rahmen von Klassenratsstunden (je nach Bedarf)
- Kindersprechstunden (offenes Angebot)

► TIP (Team "Inklusive Pädagogik" in multiprofessioneller Zusammensetzung)

- Austausch bezüglich schulentwicklungsrelevanter Themen
- Austausch bezüglich Kindern mit besonderen Bedarfen
- kollegiale Fallberatungen (je nach Anfrage)
- tagt 1 x wöchentlich
- Teilnehmerinnen:
 - ⇒ Förderschullehrkräfte des rBFZ's
 - ⇒ Inklusionsbeauftragte

- ⇒ Schulleitung
- ⇒ Schulsozialarbeit
- ⇒ UBUS-Kraft
- ⇒ ggf. weitere Kollegiumsmitglieder (je nach Thema)

► **UBUS-Kraft**

- unterrichtsbegleitende Unterstützung von Lerngruppen im Hinblick auf das "Soziale Lernen" in allen Klassen
- Ressource wird ggf. temporär dort gebündelt, wo sie gerade am nötigsten ist

► **Versammlungen** (Ziel: corporate identity)

- Zusammentreffen aller Schülerinnen und Schüler jeweils vor den Ferien bzw. je nach Anlass, um schulrelevante Probleme gemeinsam anzusprechen, zu lösen, bzw. etwaigen Problemstellungen vorzubeugen

► **Vertrauenslehrkraft**

- eine solche ist ab sofort bereits benannt - diese kann seitens der Kinder im Bedarfsfall über einen entsprechenden Briefkasten ggf. direkt kontaktiert werden

► **Werteprojekt** (basierend auf der Zusammenarbeit SEB, Schule, Freizeitbereich)

- Werte → Basis eines funktionierenden gesellschaftlichen Zusammenlebens
- dynamisches Projekt - Werte können im Bedarfsfall verändert bzw. ergänzt werden
- Konzentration derzeit auf sieben Werte im Jahreslauf
 - ☞ Begrüßen - Verabschieden
 - ☞ Bitte - Danke
 - ☞ Aufmerksames Zuhören
 - ☞ Achtsamkeit gegenüber der Sprache
 - ☞ Respekt vor dem Eigentum anderer
 - ☞ Achtsamkeit gegenüber Mitmenschen
 - ☞ Abwarten und ausreden lassen

► **Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen** (je nach Bedarf)

- Kinderarzt-Praxen
- Kinderpsychologen
- Ergotherapie-Praxen
- sozialpädiatrischen Zentren
- Erziehungsberatungsstellen
- Kinderschutzbund
- Jugendamt
- wirtschaftliche Jugendhilfe
- ...

4.2 Pädagogische Hilfestellungen im Alltag

4.2.1 ... für Kinder (je nach Bedarf)

- Rituale innerhalb eines Tagesablaufes (Morgenkreis, Tafelsymbole, ...)
- Rituale im Hinblick auf Arbeitsruhe (Leise-Zeichen, akustische Hilfsmittel für Arbeitsphasen → kurze Arbeitsunterbrechungen, Bsp: 5 min. bis Arbeitsende / Aufräumen / ...)
- Einzelplatz im Klassenraum
- Einzelarbeit in einer anderen Klasse / an einem Ort außerhalb des Klassenraumes, sofern die Aufsichtspflicht sichergestellt ist → temporär / nicht gedacht als Sanktion, sondern, um die nötige Arbeitsruhe zu finden

- Nutzung von Klassen-Kopfhörern während der Unterrichtszeit
- Time-out-Gestaltung (Flitzerunde auf dem Hof o.ä.)
- Entlastungsgespräche mit Lehrkräften des Vertrauens / mit der Vertrauenslehrkraft / mit Erzieherinnen und Erziehern des Freizeitbereiches (FZV) / mit der UBUS-Kraft / mit der Schulsozialarbeit / mit einer Kollegin des regionalen Beratungs- und Förderzentrums / mit der Schulleitung / ...
- Schülerinnen und Schüler werden in kindgerechter Form über Hilfestellungen in Kenntnis gesetzt

4.2.2 ... für Lehrkräfte

- Austausche mit der Schulleitung / der Schulsozialarbeit / der UBUS-Fachkraft / mit den Kolleginnen und Kollegen der Freizeitvilla / mit Kolleginnen des regionalen Beratungs- und Förderzentrums, mit der Schulpsychologie / ...
- Klassenkonferenzen
- kollegiale Fallberatungen
- Koop's (wöchentlicher Austausch der Jahrgangkolleginnen und -kollegen)
- Koop's (regelmäßiger Austausch der Klassenlehrkräfte mit den Erzieherinnen und Erziehern der FZV auf Jahrgangsebene)
- Koop's (Austausch aller in einer Lerngruppe / ggf. in einem Jahrgang eingesetzter Lehrkräfte plus weiterer pädagogischen Fachkräfte - je nach Bedarf)
- TIP (Siehe oben !)
- "Runde Tische" in der Freizeitvilla (Fallbesprechungen unter professioneller Anleitung - je nach Bedarf)
- enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit - je nach Einzelfall
- enge Zusammenarbeit mit der UBUS-Kraft der Schule - je nach Einzelfall
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Siehe oben !)

4.2.3 ... für Elternhäuser

- vertrauensvolle Austausche mit allen oben erwähnten schulischen Personen
- vertrauensvolle Austausche mit der Schulsozialarbeit
- Beratung bez. Themen wie Ernährung / Medienkonsum / Schlaf / Sucht / Gewalt / sexualisierte Gewalt / ... (je nach Anliegen und Bedarf)
- Beratung bez. des Themas 'Außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten' (je nach Bedarf)
- themenbezogene Elternabende
- Kenntnisnahme des "Stufenplans"

5. Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung)

Ein "Verhaltenskodex" konkretisiert die Haltung aus dem gemeinsamen Leitbild anhand von festgelegten Verhaltensregeln."

(Siehe hierzu auch: Kultusministerkonferenz "Kinderschutz in der Schule" - www.kmk.org) ↓

"Langsam, leise, freundlich, friedlich !"

Die ASS soll ein Ort sein, an dem sich alle der Schulgemeinde angehörigen Personen sicher fühlen, an dem sie angstfrei lernen, spielen und arbeiten können und - je nach Bedarf - immer ein offenes Ohr finden !

Die ASS soll als Lebensraum dienen, der es allen Beteiligten ermöglicht, ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entsprechend ihres Potenzials zu entfalten. Der Verhaltenskodex respektiert folglich die Bedarfe und Grenzen aller - somit sind alle am Schulleben beteiligten Personen gehalten, sich an diesem auch entsprechend zu orientieren.

Im Zusammenhang mit der Fürsorge und dem Schutz der Schülerinnen und Schüler sind zunächst alle erwachsenen Personen verantwortlich !

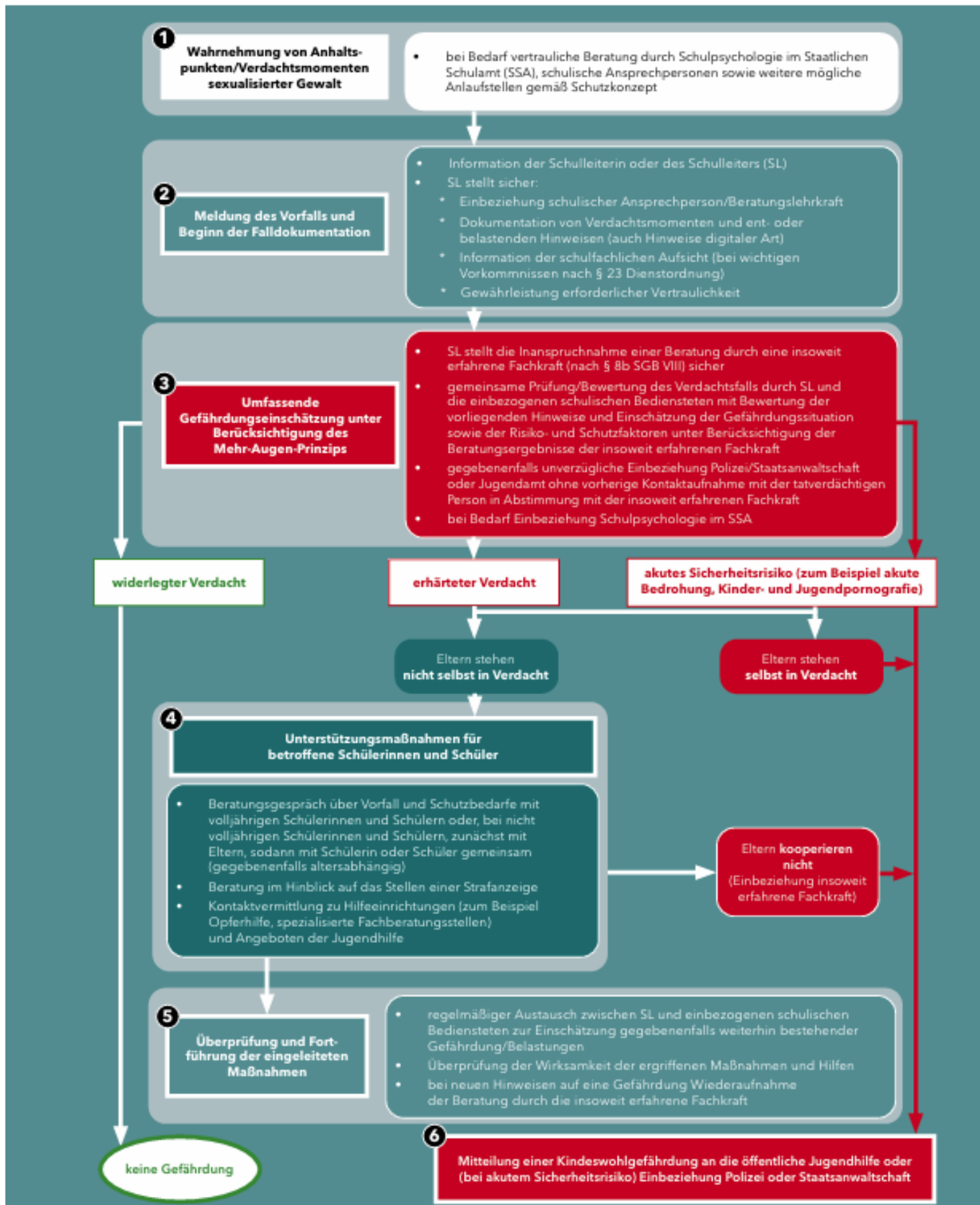
Oben bereits beschriebenen Zielen geschuldet sollen diese alle an der ASS tätigen Personen durch vielfältige im Alltag verankerten Präventionsmaßnahmen, durch klare Interventionsstrukturen, falls nötig auch durch Sanktionen entsprechend Rechnung tragen.

An der ASS wird Gewalt nicht geduldet - weder in körperlicher, psychischer / verbaler oder in sexualisierter Form ! Ein achtsamer, wertschätzender und vertrauensvoller Umgang miteinander ist diesbezüglich eine Grundvoraussetzung. Wie oben bereits erwähnt fungieren alle an der ASS tätigen erwachsenen Personen in dieser Hinsicht als Vorbilder ! ↓

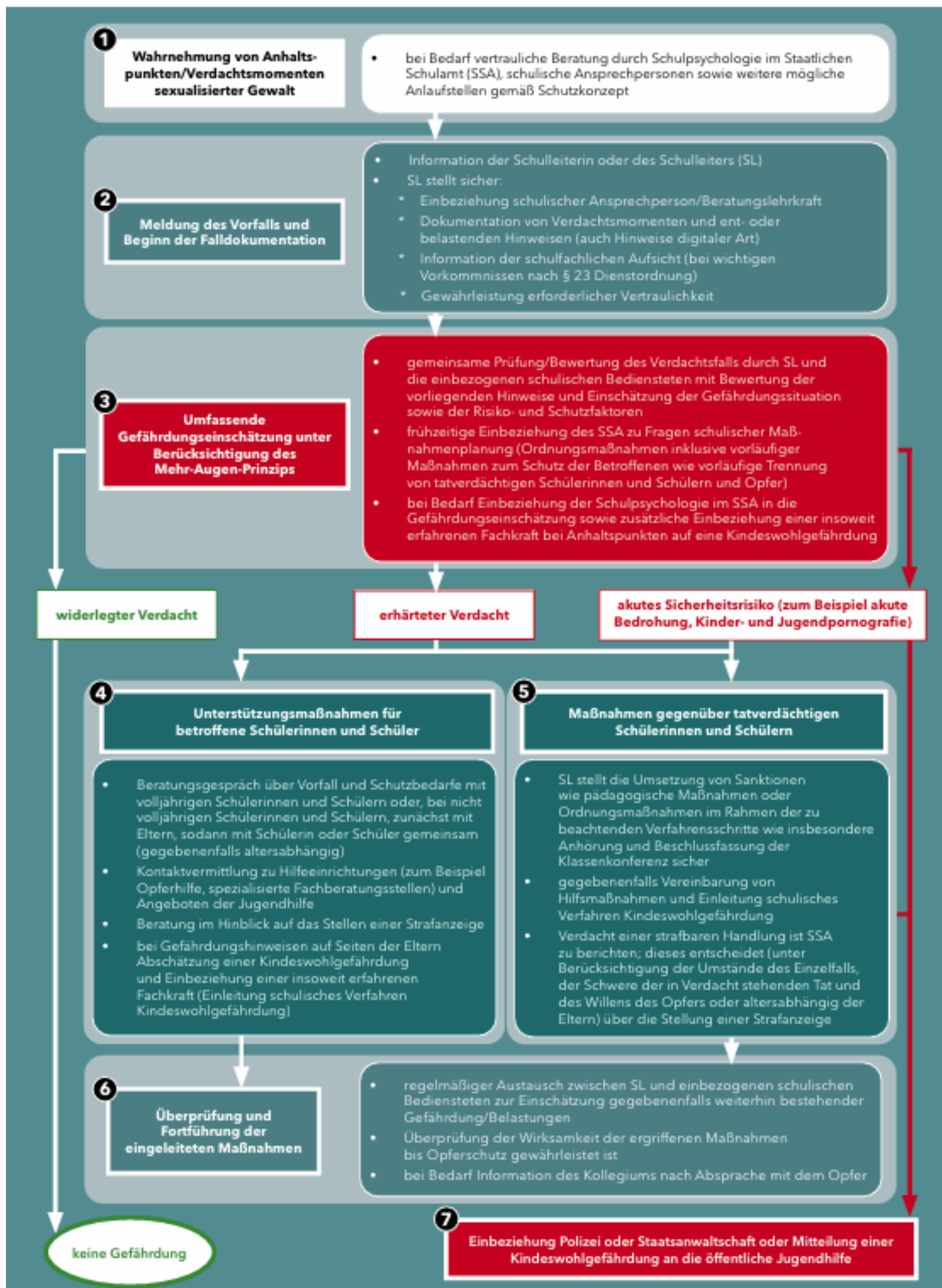
Verhaltenskodex der Albert-Schweitzer-Schule zum Schutz des Kindeswohls

Ich verpflichte mich dazu, den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern keine körperliche oder sexualisierte Gewalt anzutun.	
Ich verpflichte mich dazu, den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern keine verbale bzw. psychische Gewalt anzutun.	
Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung, behandle sie vertrauensvoll, mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft und ihrer Religion.	
Im Umgang mit Schülerinnen und Schülern achte ich stets auf eine respektvolle und professionelle Kommunikation und vermeide jegliche Form von verbalen Grenzverletzungen.	
Im Falle von eindeutigen Regelverstößen seitens der mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern achte ich stets darauf, dass pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Regelverstoß stehen und angemessen sind.	
Mit mir anvertrauten Informationen von Schülerinnen und Schülern gehe ich sensibel und verantwortungsvoll um.	
Gegenüber Schülerinnen und Schülern achte ich stets auf professionelle Distanz, wahre deren Grenzen und suche meinerseits keine körperliche Nähe (Umarmungen, Küsschen, ...).	
Im Sportunterricht achte ich auf eine angemessene Hilfestellung. Berühre ich Kinder versehentlich unangemessen, entschuldige ich mich dafür.	
Benötigt eine Schülerin / ein Schüler bspw. beim Umziehen Hilfe, achte ich auf offenstehende Türen. Idealerweise befindet sich noch eine weitere erwachsene Person in der Nähe.	
Umkleidekabinen, Schlafräume bei Klassenfahrten o.ä. betrete ich nicht unangekündigt. Ich klopfe vorher an.	
Auch in "Heimwehsituationen" (bspw. auf Klassenfahrten) achte ich darauf, dass ich mich mit einer Schülerin / einem Schüler nicht allein in einem Raum bei geschlossener Tür aufhalte.	
Ich achte auf angemessene Kleidung.	
Tragen Schülerinnen oder Schüler unangemessene Kleidung, spreche ich sie und auch deren Eltern darauf an.	
Ich achte darauf, dass Handys und Smart-Watches während der Schulzeit im Ranzen verbleiben und so kein Kind unerlaubt Gespräche aufzeichnen oder Fotos machen kann. Im Falle der Missachtung o.g. Vereinbarungen werden Handys bzw. Smart-Watches des entsprechenden Kindes von mir für den Rest des Tages eingezogen und die Eltern benachrichtigt.	
Erhalte ich Kenntnis davon, dass auf Schülerhandys Plattformen wie WhatsApp, Instagram o.ä. installiert sind, halte ich ebenfalls unmittelbar Rücksprache mit den Eltern.	
In Konflikt- bzw. schwerwiegenden Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Gewalt, sexuellen Übergriffen o.ä. handle ich unmittelbar - unabhängig vom Umfeld (Schule / Elternhaus). Ich greife auf den offiziellen Handlungsleitfaden zurück, informiere die Schulleitung und hole mir weitere professionelle Unterstützung.	
Die Schülerinnen und Schüler der ASS werden über alle oben genannten Punkte entsprechend informiert - über ihre Rechte, Pflichten sowie ggf. über vereinbarte Hilfsangebote.	

3. Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich



4. Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander



2. Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



7. Beschwerdemanagement

Gemäß der oben abgebildeten Organigramme ↑ haben alle der Schulgemeinde angehörigen Personengruppen (Kinder, Eltern, schulinternes Personal, ...) die Möglichkeit, sich gemäß ihrer individuellen Dispositionen zunächst an eine Person ihres Vertrauens zu wenden !

Je nach Sachlage werden - gemäß des Handlungsleitfadens - entsprechend weitere Schritte eingeleitet.

8. Rehabilitation

Hat sich der Verdacht eines Übergriffs als eindeutig **falsch** erwiesen, ist es überaus wichtig, anschließende Rehabilitationsmaßnahmen einzuleiten. Hier orientiert sich die ASS an der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext des Landes Hessen:

„Soweit ein falscher Verdacht Niederschlag in den Medien [Ergänzung: in Elternchats oder auf sozialen Plattformen] gefunden hat, empfiehlt es sich, mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen, inwieweit richtigstellende Erklärungen erforderlich sind. Wenn sich der Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs als falsch erweist, entsteht - auch und gerade infolge der ergriffenen Schutzmaßnahmen - das dringende Interesse an einer Rehabilitation der fälschlich bezichtigten oder in Verdacht geratenen Person.

Soweit sich der Verdacht gegen eine Bedienstete oder einen Bediensteten der Schule richtete, sind belastende Maßnahmen zu beenden oder zurückzunehmen. Die Schulaufsichtsbehörde ist unverzüglich auf dem Wege eines Nachberichtes zu informieren. Ebenso sind neu bekannt gewordene Tatsachen im Nachgang einer Strafanzeige gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Im Übrigen sollte die Schulleitung in dem Ausmaß, in dem die Fehlinformationen in der Schulgemeinde bekannt geworden sind, mit klarstellenden Informationen an den Betroffenen oder die Betroffene, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler und gegebenenfalls auch an die Eltern beziehungsweise gesetzlichen Vertreter herantreten.“

(Siehe hierzu auch: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext / Hessen)

„Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen dürfen bei einer Information der verschiedenen Personengruppen in der Schule keine Details des Verfahrens weitergegeben und vor allem keine Namen genannt werden.

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Arbeitsfähigkeit der fälschlich beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In enger Absprache mit der oder dem Betroffenen werden Unterstützungsmaßnahmen wie bspw. eine persönliche Beratung und/oder (Team-) Supervision angeboten. Die bisher erstellte Dokumentation wird unverzüglich vernichtet. Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen. Alle Dienststellen, die bei der Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert. Wer zu Unrecht beschuldigt wurde und daraus einen materiellen Schaden erlitten hat, kann sich von der Stiftung Opferhilfe wegen einer etwaigen Entschädigung beraten lassen.“

(Siehe hierzu auch: „Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen“)

9. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Wichtige Kontakte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / sexuellem Missbrauch - Albert-Schweitzer-Schule Neu-Isenburg

Rektorin	Bettina Helfer	06102 - 39434
Konrektorin	Sandra Peters-Jürgens	06102 - 39434
Abwesenheitsvertr.:	Ralph Flieger	06102 - 39434
Vertrauenslehrkraft:	Jennifer-Veckovic-Baumgärtner	06102 - 39434
Schuldezernentin	Angelika Fischer	069 - 80053 - 221
Schulpsychologe	Marko Paukert	069 - 80053 - 233

Weitere Ansprechstellen bzw. Beratungsmöglichkeiten (A-Z)

Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) Hr. Hatami	06074 - 8180 - 3342
Allgemeiner sozialer Dienst Notfallnummer	06074 - 8180 - 3355
Finger weg (www.finger-weg.click) (kreisweites Beratungsstellenangebot zur Prävention sowie zum Schutz vor sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen)	0176 - 43601542
Frauennotruf	069 - 709494
Hilfetelefon "sexueller Missbrauch"	0800 - 2255530
Kinderschutzbund (Insoweit erfahrene Fachkraft)	06102 - 254747
Nummer gegen Kummer (für Eltern)	0800 - 1110550
Nummer gegen Kummer (für Kinder)	0800 - 1110333
Pro Familia	069 - 447061
Trauma und Opferhilfezentrum Ffm	069 - 21655828
Weißer Ring (Opfertelefon)	116006
Wildwasser (www.wildwasser.de)	0800 - 2255530
Polizei Neu-Isenburg	06102 - 2903 - 0

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ein elementarer Baustein eines Schutzkonzeptes besteht darin, allen am Schulleben Beteiligten aufzuzeigen, an wen sie sich im Falle einer Notlage wenden können - die gilt für Schülerinnen und Schüler selbst, jedoch auch für Eltern und Lehrkräfte sowie für das Team der FZV. (Siehe u.a. Organigramme oben ↑ !)

11. Risikoanalyse

Aufgrund des Abrisses sowie des geplanten Neubaus der ASS ist die gesamte Schule im Winter 2025 in ein Interim umgezogen. Dadurch musste der Punkt "Risikoanalyse" (u.a. durch den Wechsel der Örtlichkeiten) zunächst zurückgestellt werden. Dieser wird jedoch Anfang des Schuljahres 2026/2027 aufgenommen und zeitnah nachgereicht.

- ⇒ Thematisierung im Schülerparlament zeitnah nach den Sommerferien
- ⇒ Durchführung eines kurzen Frage- (bzw. Aussage-)Bogens
- ⇒ Umsetzung durch die Schulsozialarbeit

12. Fortbildung

Im Februar 2022 fand an der ASS unter professioneller externer Leitung ein "Pädagogischer Tag" zum Thema "Sexualisierte Gewalt" statt. Teilgenommen hat das gesamte Kollegium der Schule, die Leitungen des Freizeitbereiches sowie die Vorsitzende des Schulelternbeirates.

Darüber hinaus hat die Schulleitung sowie die Konrektorin gemeinsam mit der UBUS-Kraft der Schule an einer mehrtägigen Qualifizierungsmaßnahme zum Thema "Sexualisierte Gewalt" teilgenommen.

Auch haben alle an der ASS tätigen Lehrkräfte die Online-Fortbildung "Was ist los mit Jaron" absolviert. (Neu an der ASS tätige Personen holen dies zeitnah nach.)

Alle maßgeblichen Instanzen der Schule sind somit für den Moment entsprechend sensibilisiert. Je nach Bedarf wird künftig auf weitere Fortbildungsangebote verwiesen bzw. zurückgegriffen.

13. Gremienbeschlüsse

Nicht zuletzt durch den Umzug der Schule in ein Interim im Winter 2025/2026 und damit verbundenen Themen, die priorisiert werden mussten, kann eine Abstimmung des Schutzkonzeptes über entsprechende Gremien (Gesamtkonferenz / Schulkonferenz) erst kurz nach den Sommerferien 2026 erfolgen.

14. Evaluation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird künftig ein Mal im Jahr evaluiert. Basierend auf dem Tagesgeschehen wird mit allen Beteiligten entsprechend Rücksprache gehalten, das Schutzkonzept ggf. entsprechend angepasst.

So wird im Schuljahr 2026/2027 auch eine entsprechende Abstimmung mit dem Freizeitbereich erfolgen, welcher über die kommunale Trägerschaft ebenfalls angehalten ist, ein Schutzkonzept zu erstellen.

15. Anhänge

- Kinderregeln / Hausordnung der ASS
- Stufenplan
- Werteprojekt (Werte im Einzelnen)